

# Cembalo



## Reglement und Mietantrag

<b>Beschreibung:</b>	Italienisches Cembalo in historischer Bauweise von Colin Booth, England; Baujahr 1984
<b>Ausstattung:</b>	zweimal 8'; Transponiervorrichtung 440'/415'; GG-d3
<b>Masse:</b>	L: 212 cm, B: 84 cm, Gewicht: 35 kg
<b>Zubehör:</b>	Abnehmbarer Deckel aus Acryl Notenpult Stab zum Abstützen des geöffneten Acryldeckels Stimmschlüssel und Ersatzsaiten Transporthülle

### 1. Das Cembalo in der reformierten Kirche Arlesheim ist Eigentum der Reformierten Kirchengemeinde Arlesheim.

Die Aufsicht über das Instrument obliegt der Kirchenpflege, vertreten durch den/die Kirchenpfleger/in Ressort Kirchenmusik. Die Verantwortung für seine Pflege obliegt ebenfalls der Ressortleitung Kirchenmusik.

Das Cembalo dient in erster Linie der Begleitung des «Kammerchors» in gottesdienstlichen oder konzertanten Aufführungen sowie für weitere Einsätze im Gottesdienst und in Konzerten der Kirchengemeinde. Es kann für externe Anlässe oder Aufnahmen in den Räumen der Reformierten Kirchengemeinde Arlesheim gemietet werden.

### 2. Das Cembalo in der reformierten Kirche Arlesheim steht folgenden Personengruppen zur Verfügung:

- den amtierenden und stellvertretenden Organist/innen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Reformierte Kirchengemeinde Arlesheim (*kostenlos, ohne Gesuch*)
- Kirchenmusiker/innen, ausgebildeten Cembalist/innen oder Organist/innen, die den amtierenden Kirchenmusiker/innen oder der Ressortleitung Kirchenmusik als solche bekannt sind oder die sich als solche ausweisen können, im Rahmen der kirchenmusikalischen Aktivitäten der Reformierten Kirchengemeinde Arlesheim (*kostenlos, ohne Gesuch*)
- Laienmusiker/innen im Rahmen von Tätigkeiten für die Reformierte Kirchengemeinde Arlesheim nach Absprache und sorgfältiger Anleitung durch die amtierenden Kirchenmusiker/innen oder die Ressortleitung Musik (*kostenlos, ohne Gesuch*)
- ausgebildeten Cembalist/innen oder Organist/innen, welche die Räume der Reformierten Kirchengemeinde mieten, auf schriftliches Gesuch hin. Es entscheidet die Kirchenpflege, vertreten durch die Ressortleitung Kirchenmusik.

### 3. Nutzungsbedingungen

- Die Benutzung des Cembalos bei nichtkirchlichen Anlässen (z.B. Konzerten/ Aufnahmen) ist gebührenpflichtig und muss bei der Kirchenpflege (Ressortleitung Kirchenmusik) beantragt werden.
- Jede/r Benutzer/in muss vorgängig vor Ort über die Bedienung eingehend instruiert werden und verpflichtet sich, sich an die Anweisungen zu halten. Zuständig ist die Ressortleitung Kirchenmusik.
- Der/die Nutzer/in ist zuständig für die Stimmung des Instrumentes vor Proben/Gottesdiensten/Konzerten etc. Es sind Stimmungen in  $a' = \pm 415$ , bzw. 440 Hertz gestattet.
- Das Cembalo darf nur in Absprache mit der Ressortleitung Kirchenmusik und/oder dem/der Sigrist/in transportiert werden.

#### 4. Haftung

Der/die Nutzer/in haftet gegenüber der Kirchgemeinde für alle Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung des Instrumentes zurückzuführen sind. Sämtliche, auch kleine Schäden oder Probleme meldet er/sie unverzüglich der Ressortleitung Kirchenmusik.

Gerissene Saiten können durch entsprechend geschulte Nutzer/innen selbst neu aufgezogen werden. Normale Abnutzungsschäden (z.B. *gebrochener Kiel*) werden nicht in Rechnung gestellt.

#### 5. Mietgebühren

Die Mietgebühr beträgt CHF 200.- für eine Veranstaltung mit einer vorhergehenden Probe. Die Mietgebühr ist vor der Nutzung zu bezahlen. Bei mehrtägiger Nutzung Preis auf Anfrage.

Jede/r Nutzer/in – mit Ausnahme der unter 2a, 2b und 2c aufgeführten Personen – unterzeichnet diesen Mietantrag mit integriertem Reglement und anerkennt damit die Bestimmungen und den Miettarif.

#### 6. Ausnahme

Arlesheimer Institutionen – z.B. Pfarrei, Kammermusik Arlesheim oder dgl. – können das Cembalo zu den gleichen Nutzungsbedingungen (*siehe Absatz 3-5*) und zu gleicher Mietgebühr, zusätzlich gegen Versicherungsnachweis für ihre Anlässe mieten.

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Kirchenpflege, 21.11.23

### Mietantrag:

Name / Vorname: .....

Fachliche Qualifikation: .....

Miete von / bis: .....

Telefon / Natel: .....

E-Mail: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Ich anerkenne die obengenannten Nutzungsbedingungen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Das ausgefüllte Formular bitte an den Sigristen senden, per E-Mail an: [sgrist@ref-kirchearlesheim.ch](mailto:sgrist@ref-kirchearlesheim.ch)  
oder per Post an: Reformierte Kirchgemeinde | zHv. Sigrist | Stollenrain 20a | 4144 Arlesheim

**Bitte leer lassen!**

### Bewilligung:

Ressortleitung Kirchenmusik, Verantwortliche Person: .....

Telefon / E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....